



Sportbetrieb beim TAV 1890 Eppertshausen e.V.

nach Lockerung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

(Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, CKB-VO) vom 7. Mai 2020; <https://www.hessen.de/sites/default/files/media/3cokobevstand11.06.pdf>)

Liebe Mitglieder, liebe Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
inzwischen haben mehrere Übungsgruppen den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb aufgenommen. Die neue CKB-VO ermöglicht Lockerungen, die im nachfolgenden Hygienekonzept eingearbeitet sind.

Im Folgenden wird das überarbeitete Trainingskonzept des TAV, das durch die Lockerung Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vorgestellt. Dem Konzepten ist zwingend Folge zu leisten.

Der Vorstand des TAV hat gegenüber der Gemeinde Eppertshausen versichert, dass er folgende Regeln für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb garantiert:

- Der Vorstand veröffentlicht das aktuelle Konzept auf der Homepage und die Übungsleiterinnen und Übungsleiter (Ü'/Ü) informieren ihre Aktiven und soweit notwendig deren Erziehungsberechtigten schriftlich oder mündlich.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5 m wird beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, der Bürgerhalle und dem Saal im Haus der Vereine gewahrt und die maximale Anzahl von Aktiven in den Räumen nicht überschritten wird.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes kontrollieren die Ü'/Ü das Desinfizieren der Hände.
- Während, vor und nach dem Sportbetrieb gewährleisten die Ü'/Ü das Desinfizieren der genutzten Geräte.
- Die Umkleiden, Wasch- und Duschräume werden weder von den Aktiven noch von den Ü'/Ü genutzt.
- Bei zeitlich parallel trainierenden Gruppen wird eine gestaffelte Ein- und Austrittszeit zur Sportanlage durchgeführt.
- Wir tragen dafür Sorge, dass Personen der Risikogruppe, im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

Für die einzelne Übungsstunde im Sportzentrum Eppertshausen bedeutet dies, dass Ü'/Ü, Aktive und Erziehungsberechtigte die Voraussetzungen für den Sportbetrieb erfüllen und in Ergänzung zu den oben aufgeführten Regeln nachfolgende Details uneingeschränkt beachten.



In- und Outdoor-Trainingskonzept

1. Angehörige von **Risikogruppen** sind zu schützen. Deshalb muss das Risiko-Nutzen-Verhältnis der Teilnahme am Training individuell vom Aktiven und bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten geprüft werden.
2. **Fahrgemeinschaften** von Aktiven aus verschiedenen Haushalten sollten nicht gebildet werden.
3. **Voraussetzung** für die Teilnahme am Training ist die **Zustimmung eines Erziehungsberechtigten** bei Minderjährigen und die Aufforderung gegenüber den Aktiven am Training bei Symptomen einer SARS-CoV-Infektion nicht teilzunehmen.
4. Die Aktiven kommen bereits in Sportkleidung zum Training und ziehen sich nach dem Training zu Hause wieder um. **Umkleiden**, Wasch- und Duschräume werden nicht betreten. Toiletten sind zugänglich. Beim Training im Stadion werden die Toiletten des Fußballergangs benutzt.
5. **Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen** der Aktiven haben **keinen Zutritt** zum Sportzentrum Eppertshausen.
6. Die Ü' / der Ü führen eine vom Verein vorgegebene **Anwesenheitsliste**, in der die Telefonnummern, Namen und Anschriften der Aktiven und der Ü'/des Ü's eingetragen werden. Die vollständig ausgefüllten Anwesenheitslisten werden zeitnah im Briefkasten der TAV-Geschäftsstelle eingeworfen. Dort werden sie einen Monat archiviert und anschließend vernichtet.
7. Die **maximale Teilnehmerzahl** ergibt sich aus der Hallengröße bzw. den Bestimmungen für Mannschaftssport:
 - a. Größe des Hallendrittels in der Sporthalle mit 405m²: 20 Personen pro Hallendrittel
 - b. Größe der Bürgerhalle mit 400m²: 20 Personen
 - c. Größe des Saales im Haus der Vereine: 135 m²: 13 Personen bei geöffneten Fenstern
 - d. Beim Mannschaftssport dürfen sich 10 Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld bewegen. Die restlichen Spieler halten den Mindestabstand ein. In einer Halle kann auf zwei Spielfeldern gleichzeitig trainiert werden.
8. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt finden nicht statt.
9. Vor dem Betreten der Sportanlage und vor dem Trainingsstart erklären die Ü' / der Ü die grundsätzlichen **Hygiene- und Abstandsregeln** oder erinnern an diese. Dazu gehören:
 - a. die Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums
 - b. die Husten- und Niesetikette
 - c. der Mindestabstand von 1,50 m.
10. Sollten einzelne Personen sich **nicht an die Regeln halten**, so können diese am weiteren Training **nicht teilnehmen**. Die Ü' / der Ü informieren in gegebenen Fällen die Erziehungsberechtigten.



11. Es sind eigene Handgeräte und Ausstattungen (z. B. Fitnessmatten, Bälle, Getränke, Handtücher, Hallenschuhe oder Turnschlappchen) mitzubringen. Der Gebrauch von Geräten der Halle ist zu minimieren. Wenn nicht vermeidbar, müssen diese von der Ü'/dem Ü vor und nach Gebrauch desinfiziert werden. Zu Beginn und am Ende sind sowohl die Sportgeräte als auch die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel ist vom Übungsleiter oder einer anderen Person mitzubringen. Die Halle ist erst zum Trainingsbeginn zu betreten und 5 Minuten vor Trainingsende zu verlassen, falls ein Folgetraining ansteht. Die Eingangs- und Ausgangsregelungen sind zu beachten.

Trainingsgrundsätze

12. **Kontaktfreies Training** und mündliche Korrekturen der Bewegungsausführung haben Vorrang.
13. Die Ü'/Ü bedienen die Technik (Hallenwände und Licht) und sind zuständig für die Gerätehandhabung:
 - a. Auf- und Abbau z.B. von Kästen, Barren, Hochsprunganlage, Hürden usw.
 - b. die Wahrung des Mindestabstands von 1,5m beim Auf- und Abbau von Großgeräten (z.B. Hochreck und Weichböden)
 - c. das Auflegen der Hochsprunglatte, das Einebnen der Weitsprunggrube und das Aufstellen der Hürden
 - d. bei der Verwendung der Musikanlagen des TAV müssen die Hände vorher desinfiziert oder Handschuhe getragen werden.
 - e. es wird nur die Magnesia aus dem eigenen Plastikbeutel verwendet.
14. Staffelhölzer werden nur von den Aktiven einer Trainingsgruppe verwendet und anschließend desinfiziert.

Grundsätzlich gelten die Corona-Verordnungen des Landes Hessen. Die zuständige Behörde für die Umsetzung der Verordnungen ist das Gesundheitsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Das vorliegende Konzept für den Sportbetrieb wurde vom TAV selbst entwickelt und der Gemeinde Eppertshausen vorgelegt. Für den Inhalt und eventuelle rechtlichen Konsequenzen übernimmt die Gemeinde Eppertshausen KEINE Verantwortung. Die Verantwortlichkeit liegt bei dem Vereinsvorstand und den Ü'/Ü.

Der Vorstand des TAV Eppertshausen weist daraufhin, dass die Gemeinde Eppertshausen ein Verbot des Sportbetriebes für alle Übungsgruppen ausspricht, sobald sie den ersten Verstoß gegen die Regeln feststellt.

Es ist also im Interesse aller Mitglieder und aller Ü'/Ü, dass sich Jede und Jeder an die obigen Regeln hält.

Elke Arntz-Müller

1.Vorsitzende TAV 1890 Eppertshausen e.V.